

FAQ SPIN-OFF IM RAHMEN DES RSA- VERMARKTUNGSMODELLS

1. BIS WANN MUSS EINE SPIN-OFF GRÜNDUNG ERFOLGT SEIN, UM DIE FÖRDERBARKEIT DES RSA AUFRECHT ZU ERHALTEN?

Die Gründung des Spin-offs muss bis spätestens zum Ende des dritten Forschungsjahres umgesetzt werden. Bereits zur 1. Zwischenevaluierung, also nach Ende des zweiten Forschungsjahres erfolgt eine Feststellung der Umsetzbarkeit.

2. WER BEURTEILT DIE UMSETZBARKEIT DER SPIN-OFF GRÜNDUNG?

Die Evaluierung, ob eine Spin-off Gründung zeitgemäß erfolgen kann, wird von einem externen Fachgutachter/einer externen Fachgutachterin, sowie einer ExpertInnenjury seitens BMWFW und FFG durchgeführt. Evaluiert werden der technisch-inhaltliche Status, die bisherige Studiotätigkeit aus wirtschaftlicher Sicht und die Zweckmäßigkeit einer Spin-off Gründung vor dem Hintergrund des Gründerteams und eines Businessplanes inkl. der weiteren Finanzierung.

3. GIBT ES VORGABEN, WIE SICH DAS SPIN-OFF NACH AUSGRÜNDUNG FINANZIEREN MUSS?

Ja, das Spin-off muss zur 2. Zwischenevaluierung Kapitalmittel in der Höhe von 20% der genehmigten Projektgesamtkosten nachweisen. Als Nachweis herangezogen werden können verbindliche Investorenzusagen (LOC), Auftragsforschung und Umsatzgenerierung oder die Aufnahme in ein AplusB-Zentrum und eine damit verbundene preSeed-Förderung. Die dritte Variante ist bis max. 10% der genehmigten Projektgesamtkosten anrechenbar.

4. KANN DIE ZUSAGE VON KAPITALMITTELN AUCH VON AM PROJEKT BETEILIGTEN EINRICHTUNGEN ERFOLGEN?

Nein, direkt am Projekt beteiligte neu gegründete forschende Unternehmen (KMU) und FEI-Einrichtungen können nicht als Investoren im Sinne der 2. Zwischenevaluierung auftreten. Diese können jedoch zusätzliche Kapitalmittel oder in-kind Leistungen in das Spin-off einbringen.

5. IN WELCHER FORM MUSS DIE SPIN-OFF GRÜNDUNG GEMEINSAM MIT EINEM PARTNER DER WIRTSCHAFT ERFOLGEN?

Zumindest ein Investor muss Kapitalmittel in der Höhe von 20% der genehmigten Projektgesamtkosten in das Spin-off einbringen.

6. WIE WIRD MIT DEN FÖRDERMITTELN NACH GRÜNDUNG DES SPIN-OFFS UMGEGANGEN?

Die für die Arbeit im Spin-off kalkulierten Fördermittel müssen spätestens nach Ende des 3. Forschungsjahres an das neu gegründete Spin-off übertragen werden (sowie sämtliche Unterlagen, notwendige Informationen und Daten). Mit der Gründung übernimmt das Spin-off die Konsortialführerschaft.

7. WELCHE INHALTLICHEN AUFGABEN MÜSSEN NACH GRÜNDUNG DES SPIN-OFFS ERFÜLLT WERDEN?

Innerhalb des Spin-offs soll einerseits die entwickelte Technologie bzw. Innovation in den Markt gebracht werden, andererseits die Anwendungsforschung weiterentwickelt und die Produktpalette diversifiziert werden.

8. BESTEHEN GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VORGABEN ZUR SPIN-OFF GRÜNDUNG HINSICHTLICH BETEILIGUNGSHÖHEN, GESELLSCHAFTSFORM, ETC.?

Mindestens 50,1% der Anteile am Spin-off müssen in österreichischer Hand liegen. Darüber hinaus bestehen keine gesellschaftsrechtlichen Vorgaben.

9. KÖNNEN DIE VERMARKTUNGSPROJEKTE IM SPIN-OFF DURCH RSA GEFÖRDERT WERDEN?

Nein, die Vermarktungsprojekte sind zusätzlich zu den geförderten Aktivitäten abzuwickeln und werden von der FFG nicht gefördert.